BOOM EFEKT®

HERBIZID

Boom Efekt® ist ein Herbizid zur Unkrautbekämpfung in Kernobst, Steinobst, Weinrebe (ab dem 4. Standjahr), Ackerbaukulturen, Stoppelfeldern, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-5 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/l (31,0 Gew.-%) **Glyphosat** (486 g/l als Isopropylamin-Salz)
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat **(SL)**

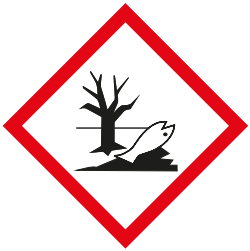

Gefahrenhinweise (H-Sätze):
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (P-Sätze):
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise:
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflansind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebens (www.bvl.bund.de) zu beachten. SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. EB001-2
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

TKI-DE_Boom_efekt_SL_B_19-09-25

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670
Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Zulassungsinhaber und Vertrieb:
Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien
Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen:
+49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
026763-00

PAMIRA®
®eingetragene Marke des IVA

Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:
aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

5 l

ALBAUGH®
your alternative

® ™ *trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company*

7 640166 481416 >

COPY

BOOM EFEKT®

HERBIZID

Boom Efekt® ist ein Herbizid zur Unkrautbekämpfung in Kernobst, Steinobst, Weinrebe (ab dem 4. Standjahr), Ackerbaukulturen, Stoppelfeldern, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-5 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/l (31,0 Gew.-%) **Glyphosat**
(486 g/l als Isopropylamin-Salz)
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat **(SL)**

COPY

Zulassungsinhaber und Vertrieb:
Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien
Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

TK\DE_Boom_efekt_LBL_19-09-25

® ™ *trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company*

ALBAUGH®
your alternative

GEBRAUCHSANLEITUNG
Boom Efekt®
Zul.-Nr.: 026763-00
Herbizid
Wirkstoff: 360 g/l (31,0 Gew.-%) Glyphosat (486 g/l als Isopropylamin-Salz)
Wirkungsmechanismus Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:
Boom Efekt® ist ein nichtselektives Blattherbizid zur Unkrautbekämpfung in Kernobst, Steinobst, Weinrebe (ab dem 4. Standjahr), Ackerbaukulturen, Stoppelfeldern, Laubgehölzen und Nadelgehölzen.

Wirkungsweise:
Boom Efekt® wird von den Blättern und den oberirdischen Sprossteilen aufgenommen. Durch seine systemische Wirkung wird der Wirkstoff in der gesamten Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Boom Efekt® ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Mehrjährige Unkraut und Ungras-Arten werden nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungras-Arten werden sicher erfasst.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungs-Nr.	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
026763-00/00-001	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
026763-00/00-002	Stockholz	Laubholz
026763-00/00-003	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz
026763-00/00-004	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz
026763-00/00-005	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst (ab Pflanzjahr)
026763-00/00-006	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Steinobst (ab Pflanzjahr)
026763-00/00-007	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)	Weinrebe (ab 4. Standjahr)

Anwendungen im Freiland im Ackerbau.

Anwendungstechnik: Spritzen

Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung) Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-001
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen

COPY

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NG404, NW642-1
Wartezeit: Freiland, Ackerbaukulturen: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungen im Freiland im Forst.
Anwendungstechnik: Streichen

Laubholz
Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-002
Indikation: Stockholz
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: Mai bis Dezember
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 10 l/ha Wasser
Sonstige Erläuterungen: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur 5 l/ha Anwendungstechnik: Einzelpflanzenbehandlung
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642-1, VA215, VA216, VA452
Wartezeit: Freiland: Laubholz (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung., Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungen im Freiland im Forst.
Anwendungstechnik: Spritzen

Nadelholz (auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)
Anwendungs-Nr.: 026763-60/00-003
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103-1, NT118, NW642-1, VA215, VA216, VA452
Wartezeit: Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeere, Heidelbeere, Holunderbeere) Behandlung nur nach Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte, andernfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

COPY

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Nadelholz (auf Jungwuchsflächen)
Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-004
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Laubholz
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten und mit Abschirmung
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642-1, VA215, VA216, VA452
Wartezeit: Auf Jungwuchsflächen, wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Auf Jungwuchsflächen, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeere, Heidelbeere, Holunderbeere) Behandlung nur nach Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte, andernfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Anwendungen im Freiland im Obstbau.
Anwendungstechnik: Spritzen

Kernobst ab Pflanzjahr
Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-005
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NG404, NW642-1
Wartezeit: 42 Tage
Spezielle Hinweise: Auf keinen Fall dürfen grüne Pflanzenteile (z.B: Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Efekt® kommen. Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Boom Efekt® in jungen Beständen (1. Standjahr) da der Wirkstoff über die grüne Rinde aufgenommen werden kann. Mit Boom Efekt® in Kontakt gekommene Triebe sofort abschneiden!

Steinobst ab Pflanzjahr
Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-006
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

COPY

Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NG404, NW642-1,
Wartezeit: 42 Tage
Spezielle Hinweise: Auf keinen Fall dürfen grüne Pflanzenteile (z.B: Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Efekt® kommen. Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Boom Efekt® in jungen Beständen (1. Standjahr) da der Wirkstoff über die grüne Rinde aufgenommen werden kann. Mit Boom Efekt® in Kontakt gekommene Triebe sofort abschneiden!

Anwendungen im Freiland im Weinbau.
Anwendungstechnik: Spritzen

Weinrebe - Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe
Anwendungs-Nr.: 026763-00/00-007
Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Acker-Winde
Stadium Kultur: -
Anzahl Behandlungen: in dieser Anwendung max. 2, für die Kultur bzw. je Jahr max. 2, im Abstand von 3 Monaten
Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser
Sonstige Erläuterungen: Kultur/Objekt: Nutzung als Tafel- und Keltertraube
Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NG404, NW642-1
Wartezeit: Freiland, Weinrebe, 35 Tage
Boom Efekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden.
Auf keinen Fall dürfen grüne Rebteile (z.B. Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Efekt® kommen.

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)
Anwendungsbestimmungen:
NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.
NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SF275-21OS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumund in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-21WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Auflagen:
NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

COPY

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-001, -002, -003, -004, -005, -006, -007
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
WMH9: Wirkungsmechanismus-Gruppe HRAC/WSSA-Kode: 9
Hinweise:
NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)
Anwendungsbestimmungen:
NT118: Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden.
Siehe Anwendung: -003
NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-001, -003, -005, -006, -007
NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar

COPY

2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-001, -003, -005, -006, -007

Auflagen:
VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-002, -003, -004
VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
Siehe Anwendung: 026763-00/002, -003, -004
VA452: Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-002, -003, -004
NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Siehe Anwendung: 026763-00/00-001, -002, -003, -004, -005, -006, -007

WIRKUNGSSPEKTRUM
Gut bekämpfbar sind: Ackerfuchsschwanz, Ackerkratzdistel, Ackersenf, Amarant, Ampfer, Ausfallgetreide, Beifuß, Berufkraut, Bingelkraut, Binsen, Birke, Bluthirse, Borstenhirse, Brennnessel/Große, Brombeere, Ehrenpreis, Erdrauch, Esche, Fingerhirse, Flohknöterich Gänsedistel, Flughafer, Gänsefuß, Ginster, Glanzgras, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn, Holunder, Huflattich, Hühnerhirse, Kamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knaulgras, Kornblume, Kreuzkraut, Landwasserknöterich, Löwenzahn, Malve, Melde, Möhre, Nachtschatten, Ölrettich, Pfeilkresse, Phacelia, Platterbse, Portulak, Quecke, Raps, Rasenschmiele, Rispengras, Rothafer, Rotschwingel, Saathafer, Saatwucherblume, Sauerklee, Schafgarbe, Schilfrohr, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Trespe, Vergißmeinnicht, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weide, Weidelgras, Weinbergslauch, Windhalm, Wicke, Windenknöterich, Wolfsmilch, Wucherblume, Zweizahn.
Weniger gut bekämpfbar sind: Ackerwinde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zaunwinde
Nicht ausreichend bekämpfbar sind: Weißer Mauerpfeffer, Salbeigamander, Ackerschachtelhalm, Sumpfschachtelhalm

NACHBAU
Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Boom Efekt® können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise:
Boom Efekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3 C° erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!
Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Boom Efekt® ein. Die Pflanzen

COPY

welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

Anwendungszeitraum:
Boom Efekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3°C erfolgen.

MISCHBARKEIT
Vor der Mischung mit anderen Mitteln sollten Informationen vom jeweiligen Hersteller oder Vertreiber eingeholt bzw. immer ein Test auf physikalische Mischbarkeit durchgeführt werden. Mischungen mit anderen Produkten können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE
Allgemeine Hinweise:
Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Überdosierungen und Abdrift vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten.

Spritzbrühmenge:
Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.

Ansetzen der Spritzbrühe:
Boom Efekt® vor Gebrauch gut schütteln oder aufrühren. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen und Boom Efekt® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern 1:10 verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen!

Gerätereinigung:
Nach Beendigung der Arbeit muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) sorgfältig gereinigt werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

Weitere Hinweise
Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

COPY

TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport:

Das Produkt darf während des Transports nicht unter -5°C abkühlen. Das Produkt darf während des Transports nicht über 35°C erhitzen.

Lagerung:

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Boom Efekt® so lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter -5°C und über 35°C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

ENTSORGUNG/UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG

Entsorgung:

Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Abfallbeseitigung bei Gebinden < 220L: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung:

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

Einatmung: Bei Atemstillstand dringend ärztliche Versorgung anfordern. Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen: Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich

COPY

sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.
Kontakt mit der Haut: Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.
Einnahme: Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

Hinweise für den Arzt:
Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670
Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen:
Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.
Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

COPY